



Benützungsreglement Schloss Wartenfels 30.01.2026

Wir freuen uns, dass Sie bei uns Ihren Anlass durchführen werden.
Dieses Dokument regelt die Benützung der Räumlichkeiten von Schloss Wartenfels.

- Auf dem Schlossgelände gilt ein Fahr- und Parkverbot. Es sind die offiziellen Parkplätze zu nutzen. Die Anzahl der Parkplätze ist beschränkt, bilden Sie nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften.
- Vom Parkplatz aus führt ein 300 Meter langer Mergelweg bis zum Schloss. Menschen mit Gehbehinderung können selbstverständlich bis zum Schloss gefahren werden.
- Bei Warenanlieferungen für Ihren Anlass ist eine telefonische Voranmeldung bei den Schlosswarten notwendig.
- Für die Vorbereitung Ihres Anlasses stehen Ihnen vor Mietbeginn 2 Stunden kostenlos zur Verfügung. Die Mietdauer endet bei ordentlicher Abgabe der Räumlichkeiten.
- Sämtliche Anlagen und Einrichtungen sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Die Benutzer haften für alle Schäden am Gebäude, Mobiliar, Geräten und Anlagen. Es stehen lediglich die zugeteilten Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Das vorhandene Mobiliar (Tische & Stühle) kann durch die Mieterschaft umgestellt werden. Nach der Veranstaltung müssen diese wieder an ihren Ursprungsort zurückgestellt werden.
- Schloss Wartenfels steht Ihnen bis 01:00 Uhr zur Verfügung.
- Dauert Ihr Anlass länger als 22:00 Uhr, ist das Mietobjekt am folgenden Morgen um 09:00 Uhr abzugeben.
- Abgabe Mietobjekt
Halten Sie sich an die Checkliste vor Ort. Rechnen sie genügend Zeit ein, um die Räume und den gemieteten Aussenbereich besenrein zurückzugeben.
Dies bedeutet, dass benutztes Geschirr wieder an seinem Ort versorgt wird, Böden gewischt und frei von Abfall sind, sowie benutztes Mobiliar (Küche/Tische/Stühle) feucht abgewischt wird. Entsprechendes Reinigungsmaterial ist bereitgestellt.
- Die Abfallentsorgung ist Sache der Mieterschaft und ist im Mietpreis nicht inbegriffen.
- Wir bitten Sie aus Rücksicht auf die Parkanlage und die Natur, auf das Werfen von Konfetti, Reis und Ähnlichem zu verzichten. Wir schlagen Ihnen als schöne Alternative das Steigenlassen von Seifenblasen vor.
- Aus Sicherheitsgründen ist es verboten auf dem gesamten Schlossareal Feuer jeglicher Art zu zünden oder Himmelslaternen steigen zu lassen. Das Rauchen ist in allen Innenräumen untersagt. Die Benutzung eines Gasgrills ist ausschliesslich im Aussenbereich gestattet.
- Hunde sind im Aussenbereich willkommen. In den Museumsräumen des Schlosses sind Haustiere nicht erlaubt. Assistenzhunde sind davon ausgenommen.

Für weitere Fragen oder Auskünfte sind wir gerne für Sie da.

Checkliste:

Für die Abgabe der Räumlichkeiten **vor 22:00 Uhr** bitte die Schlosswarte unter folgender Telefonnummer anrufen: 062 311 82 98

- **Glashalle**
 - Boden mit Besen gereinigt
 - Tische und Stühle mit Wasser feucht abgewischt und nach Plan rückgestellt

- **Schlosshof**
 - Boden ist frei von Abfall
 - Tische und Stühle sind mit Wasser feucht abgewischt und nach Plan rückgestellt
 - Schirme sind geschlossen

- **Office (Küche)**
 - Benutztes Geschirr ist abgewaschen und verstaut
 - Oberflächen und Spülbecken gereinigt
 - Abwaschmaschine ist entleert und abgeschaltet
 - Boden mit Besen gereinigt

- **WC**
 - Türe geschlossen

Für die Abgabe **nach 22:00 Uhr** werden die Räumlichkeiten am folgenden Morgen um 09:00 Uhr abgegeben.

Bitte folgende Punkte zusätzlich beachten:

- **Glashalle**
 - Licht ist gelöscht
 - Türen geschlossen

- **Schlosshof**
 - Licht ist gelöscht

- **Office (Küche)**
 - Licht ist gelöscht
 - Türen geschlossen und verriegelt

- **Vorhof**
 - Licht ist gelöscht
 - Holzgittertür zu Schlosshof ist geschlossen und verriegelt
 - Eisentor ist geschlossen und verriegelt

- **Schlüssel**
 - Bei Abgabe der Räumlichkeiten den Schlüssel retournieren